



Auszug aus dem substantziellen Protokoll 112. Ratssitzung vom 23. Oktober 2024

3851. 2024/350

Weisung vom 10.07.2024:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Funkackerstrasse, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die nördliche Baulinie der Funkackerstrasse wird im Abschnitt Apfelbaumstrasse bis Herbstweg gemäss Baulinienplan Nr. 2024-02 (Beilage) gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2024-02 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Markus Knauss (Grüne): *Baulinien trennen den Raum für öffentliche Nutzungen vom Raum für private Nutzungen – unabhängig davon, wem das Land gehört. Baulinien können demnach auch auf privatem Grund errichtet werden. Die heute behandelte Baulinie in Zürich-Oerlikon wurde im Jahr 1947 festgelegt. Im östlichen Teil Oerlikons wurde damals viel gebaut und es war noch nicht klar, wie der Ausbaustandard der Strassen zu sein hat. Aus diesem Grund wurde ein möglichst grosser Teil des Raums für öffentliche Nutzungen gesichert: Eine Baulinie mit 20 Metern Breite wurde festgelegt, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Auch private Grundstücke wurden mit solchen Baulinien belastet. Seit damals durfte in diesem Raum nicht gebaut werden. Heute ist bekannt, dass der grosszügige Strassenraum nicht benötigt wird. Ein aktuelles Strassenprojekt sieht im Wesentlichen eine Begegnungszone vor. Damit wird der bauliche Zustand des öffentlichen Raums für die nächsten Jahrzehnte festgelegt. Für die Baulinie aus dem Jahr 1947 besteht kein Bedarf mehr. Damit haben die Grundeigentümer das Recht, dass die Baulinie angepasst wird. Die Baulinie soll auf 15 Meter Breite reduziert werden. Die einstimmige Sachkommission beantragt Zustimmung zur Weisung.*



2 / 2

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Die nördliche Baulinie der Funkackerstrasse wird im Abschnitt Apfelbaumstrasse bis Herbstweg gemäss Baulinienplan Nr. 2024-02 (Beilage) gelöscht und neu festgesetzt.
- Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2024-02 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. Dezember 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat